

Anlage 2 zum Bericht des Jobcenter Köln für die Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 01.03.2018

Statistische Auswertung der Förderung und der Integration von Menschen mit Behinderungen 2017 im Jobcenter Köln

Vorbemerkung:

Die im Eingliederungstitel veranschlagten Haushaltsmittel werden mit der Ausnahme einer Position für Leistungen der beruflichen Rehabilitation sowohl von Menschen mit einer Schwerbehinderung als auch Menschen ohne Schwerbehinderung eingesetzt.

Die Ausnahme bildet dabei der Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte.

Weitere Förderungen für Menschen mit einer Schwerbehinderung erfolgen ebenfalls im Rahmen der weiteren im Rahmen des Eingliederungstitels zur Verfügung stehenden Maßnahmen. Eine zahlenmäßige Erfassung kann hierbei leider nicht erfolgen, da technische Auswertungsmöglichkeiten bezogen auf Maßnahme-Teilnahmen und einen vorhandenen Grad der Behinderung nicht zur Verfügung stehen.

Förderungen im Rahmen von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Berufliche Rehabilitation)

1. Gesamtzahl:

Im Jahr 2017 befanden sich 239 Kunden/innen des Jobcenter Köln in einer Reha-spezifischen Maßnahme.

Von diesen 239 Kunden/innen sind insgesamt 44 vorzeitig ausgetreten. Häufigster Austrittsgrund war die gesundheitliche Situation (26 Austritte), gefolgt von je 5 Austritten aufgrund Arbeitsaufnahme bzw. dem vorzeitigen Erreichen des Maßnahme-Ziels.

2. Förderverlauf:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Anzahl der Eintritte in Reha-Maßnahmen nicht deckungsgleich mit der Anzahl der eingetretenen Personen ist. Vielmehr durchlaufen Rehabilitanden/innen in der Regel mehrere Maßnahmen, so dass man von Förderketten sprechen kann.

Exemplarisch ist hier der Förderverlauf einer Kundin mit Sehschädigung dargestellt. Diese hat erfolgreich ein Studium zur Diplom-Juristin absolviert und den Beruf 3 ½

Jahre in einer Anwaltskanzlei ausgeübt. Mit Fortschreiten der Sehschädigung begannen Aushilfstätigkeiten in fachfremden Berufen (Call-Center und Servicekraft) und Zeiten der Arbeitslosigkeit.

2016 startete die Kundin eine spezielle EDV-Weiterbildung für sehgeschädigte Menschen, an die sich ein mehrmonatiger Weiterbildungslehrgang als Verwaltungsfachangestellte der Fachrichtung Kommunalverwaltung anschloss. Das obligatorische Betriebspraktikum hat sie bei der Kreisverwaltung Düren absolviert. Der Verlauf des Praktikums gestaltete sich positiv und es wurde ihr eine Teilzeitbeschäftigung in der Kreisverwaltung angeboten. Zum 01.05.2017 hat die Kundin einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten. Der Arbeitgeber erhält eine Förderung über einen Eingliederungszuschuss, und es wurden technische Arbeitshilfen im Betrieb bewilligt.

3. Maßnahme-Arten:

Zu den Reha-spezifischen Maßnahmen gehören integrative Maßnahmen, berufliche Trainings, Vorbereitungslehrgänge, behinderungsbedingte Grund-Rehabilitationsmaßnahmen sowie Weiterbildungen/Umschulungen.

Den Schwerpunkt bilden hierbei die Weiterbildungs- bzw. Umschulungsmaßnahmen. 107 Kunden/innen waren 2017 in einer solchen Maßnahme, gefolgt von 63 Kunden/innen in vorbereitenden Maßnahmen.

In der Regel werden die Rehabilitanden/innen über einen Reha-Vorbereitungslehrgang auf die anschließende Weiterbildungs- bzw. Umschulungsmaßnahme vorbereitet. Dadurch kommt es teilweise zu mehreren Maßnahmeneintritten für eine Person im selben Jahr. Der Übergang von einem Vorbereitungslehrgang in die Weiterbildung oder Umschulung erfolgt bei positiver Übernahmeempfehlung durch das Berufsförderungswerk nahtlos.

4. Altersstruktur bei Teilnehmern/innen an Reha-Maßnahmen:

Die Altersstruktur in den Reha-spezifischen Maßnahmen stellte sich in 2017 wie folgt dar:

Altersgruppe	Personen
unter 25 Jahre	4
26 – 39 Jahre	158
40 – 49 Jahre	27
50 – 59 Jahre	6
über 60 Jahre	0

In den hier gemachten Angaben sind die Auswertungen aus Maßnahmen, die in den Berufsförderungswerken Köln und Düren sowie anderen Anbietern Reha-spezifischer Maßnahmen in Köln (u.a. die Träger FAW und SALO West) eingeflossen. Vereinzelt haben in 2017 Kunden/innen des Jobcenter Köln auch in Einrichtungen außerhalb Kölns eine Maßnahme absolviert. Aufgrund von Datenschutzbestimmungen wurde für diese Einzelfälle auf eine Auswertung verzichtet.

5. Berufliche Weiterbildung (sog. Reha-FbW):

Ergänzend zu den Eintritten in die Reha-spezifischen Maßnahmen werden im Folgenden die Zahlen für eine Förderung der beruflichen Weiterbildung (Reha-FbW) dargestellt.

Für eine Reha-FbW wird analog zur regulären Förderung ein Bildungsgutschein ausgegeben, mit dem sich die Rehabilitanden/innen einen Träger mit dem entsprechenden Bildungsziel aussuchen können. Diese Förderung ist auf die Personen beschränkt, die nicht auf die medizinischen und psychologischen Fachdienste eines Berufsförderungswerks angewiesen sind. Personen, die eine Reha-FbW absolvieren, sind demzufolge nicht darauf angewiesen, dass das Lehrpersonal bestimmte Qualifizierungen im Bereich der Arbeit mit Menschen mit Behinderung hat. Auch bedürfen sie keiner besonderen zeitlichen und inhaltlichen Anpassungen der Maßnahmen oder besonderer technischer Voraussetzungen in den Lehrinrichtungen.

In 2017 haben insgesamt 16 Kunden/innen einen Bildungsgutschein für eine Weiterbildungsmaßnahme eingelöst und diese angetreten.

Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt im kaufmännischen Bereich, zeichnet sich aber durch eine höhere Individualität aus. Die Bildungsziele reichen von der staatlich geprüften Einrichtungsberaterin über Kosmetikerin, Qualifikationsmodule zum Buchhalter bis hin zur Online-Redakteurin.

Die Altersstruktur in den Reha-FbW stellt sich wie folgt dar:

Altersgruppe	Personen
unter 25 Jahre	1
26 – 39 Jahre	12
40 – 49 Jahre	1
50 – 59 Jahre	1
über 60 Jahre	1

Haushaltsansatz 2017

1. Für das Haushaltsjahr 2017 wurden im Eingliederungstitel für den Bereich „Leistungen an Behinderte (DIMA/Reha)“ 4,1 Mio. Euro als Planwert angesetzt.

Dieser Planwert setzte sich zusammen aus:

- a) 3,2 Mio. Euro für Maßnahmenkosten, die durch das Team Reha/SB der Agentur für Arbeit Köln gemeldet wurden. Die Agentur für Arbeit ist der zuständige Rehabilitationsträger für Kunden/innen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, sofern kein anderer Träger zuständig ist.
- b) 0,9 Mio. Euro als Haushaltsansatz für den Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte (§ 90 Abs. 2 SGB III), der durch das Jobcenter Köln selbst geplant wird.

Der Planwert von 4,1 Mio. € stellt den Gesamtbedarf aus Verbindungen für bereits erfolgte Bewilligungen der vorangegangenen Jahre und dem geplanten Neubedarf für das Haushaltsjahr 2017 dar.

2. Entwicklung der Ausgaben im Jahr 2017:

Im Haushaltsjahr 2017 wurden letztlich rund 3,5 Mio. € für Leistungen an Behinderte verausgabt. Damit ergab sich eine Differenz zum Planwert von 0,6 Mio. Euro, die im Wesentlichen auf folgenden Gründen beruht:

- a) einer unterjährig erfolgten Auslösung von nicht mehr benötigten Mittelbindungen aus Vorjahren,
- b) einem geringeren Eintritt von Rehabilitanden/innen in Reha-spezifische Maßnahmen (2016: 139 Eintritte, 2017: 121 Eintritte),
- c) den vorzeitigen Austritten aus Maßnahmen, insbesondere aus gesundheitlichen Gründen (2017: 24 vorzeitige Austritte, zzgl. 14 Austritten aus Vorjahren) und
- d) einer geringeren Zahl von mit EGZ geförderten Integrationen von besonders betroffenen Schwerbehinderten (2016: 49 Integrationen, 2017: 23 Integrationen; in 2016 hat es einen „Sondereffekt“ durch eine hohe Zahl an Einstellungen (11) in einem Integrationsbetrieb des LVR gegeben).

Unterjährig musste so die Planung plausibilisiert und angepasst werden. Freiwerdende Mittel konnten im Eingliederungstitel umgeschichtet werden. Auf der Grundlage dieser Erfahrungen sind für das Haushaltsjahr 2018 4,1 Mio. Euro als Planwert gemeldet worden.

Auf die Zahl der Eintritte in Reha-spezifische Maßnahmen hat das Jobcenter Köln nur einen geringfügigen Einfluss. Entscheidend sind hier

- a) der Fortgang des Beratungsprozesses mit den Rehabilitanden/innen in der Agentur für Arbeit,
- b) der Stand der Rehabilitanden/innen im Orientierungs- und Entscheidungsprozess für eine berufliche Perspektive und
- c) der Gesundheitszustand der betroffenen Personen, der auch während des Beratungsprozesses häufig zu Verzögerungen bis zum Eintritt in eine Maßnahme führen kann.

3. Erbrachte Leistungen an Behinderte

Die im Haushaltsjahr 2017 verausgabten 3,5 Mio. Euro verteilen sich wie folgt:

- a) 2,4 Mio. Euro für Reha-spezifische Maßnahmen (u.a. Vorbereitungslehrgänge, Grundrehabilitationen, Weiterbildungen/Umschulungen, berufliche Trainings),
- b) 0,88 Mio. Euro für Eingliederungszuschüsse für besonders betroffene Schwerbehinderte, Ausbildungszuschüsse für Schwerbehinderte und Probeschäftigung,
- c) 0,14 Mio. Euro als Arbeitgeberleistungen für Rehabilitanden/innen in Form von Ausbildungszuschüssen und Arbeitshilfen im Betrieb und
- d) 0,07 Mio. für die Förderung beruflicher Weiterbildung von Rehabilitanden/innen über einen Bildungsgutschein.

Erstattungen an öffentlich-rechtliche Träger für Reha-Leistungen sind in 2017 nicht angefallen. Sie würden ebenso über den Titel für Leistungen an Behinderte finanziert, wie Leistungen zur Vermittlungsunterstützung (Bewerbungskosten usw.) oder Eingliederungszuschüsse, soweit sie vom Reha-Träger Bundesagentur für Arbeit für Rehabilitanden/innen als Bedarf angesehen werden.

4. Leistungen, die durch die Agentur für Arbeit finanziert werden:

An Kunden/innen des Jobcenter Köln werden auch Leistungen erbracht, die zu Lasten des Eingliederungstitels der Agentur für Arbeit gehen:

- a) Kosten für die Unterstützte Beschäftigung,
- b) ein Großteil der Leistungen für Rehabilitanden/innen unter 25 Jahren (u.a. Reha-spezifische Einstiegsqualifizierungen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen und Berufsbildungswerken) und
- c) Leistungen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen.

Aus dem Kundenkreis der schwerbehinderten Menschen im Jobcenter Köln sind 2017 im Jahresverlauf 26 Personen in eine Werkstatt für behinderte Menschen eingemündet.

Zur Einordnung der Zahl: Im gesamten Bereich der Agenturen für Arbeit Köln, Bergisch-Gladbach und Bonn sowie dem Jobcenter Köln waren es insgesamt 201 Personen, die eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen aufgenommen haben.

Menschen mit Schwerbehinderung im Jobcenter Köln

Aufschlüsselung der Menschen mit einer Schwerbehinderung, die im Jobcenter Köln beraten werden, nach Alter und Kundenstatus:

Danach sind mit Stand 01.02.2018 insgesamt 3.059 Menschen mit einem anerkannten Grad der Behinderung bzw. mit einer Gleichstellung mit dem Status „arbeitslos“ oder „arbeitsuchend“ im Jobcenter Köln gemeldet.

Auswertung SB nach Alter		und Kundenstatus AV				
Anfrage 01.02.2018						
eLB VM JDW						
35702 JC Köln, Stadt						
Berichtsmonat Dezember t0 - 2017						
SB Status: Ja						
Jahr-Monat: Dez 17						
Metriken: Bestand eLb VM JDW						
Alter	Alle	Arbeitslos	Nicht arbeitslos/ar beitsuchend	Ratsuchend	Ohne AV- Status/nicht gesetzt	Nicht zur AV angemeldet
15 bis unter 25 Jahre	164	47	23		88	7
25 bis unter 30 Jahre	202	102	46		47	8
30 bis unter 35 Jahre	230	113	53	0	61	0
35 bis unter 40 Jahre	295	163	84		42	6
40 bis unter 45 Jahre	379	215	96	0	61	6
45 bis unter 50 Jahre	503	274	125		93	11
50 bis unter 55 Jahre	699	382	160		138	19
55 bis unter 60 Jahre	782	437	176		153	17
60 bis unter 65 Jahre	676	257	277	6	125	12
65 bis unter 70 Jahre	36	10	21	0	0	0

Quelle: Informationsangebot des Controllings der Bundesagentur für Arbeit (BA), [2018-02-01]
Online im BI-Cockpit der BA (MSTR) - CA

Besondere Herausforderungen bei der Vermittlung von Menschen mit einer Schwerbehinderung

Grundsätzlich gilt: Die Zielgruppe bringt neben der Schwerbehinderung zum Teil zusätzliche Vermittlungshemmnissen wie z.B. Schuldenproblematik, Probleme mit dem Arbeits- und Sozialverhalten oder eine nicht ausreichende Qualifizierung mit. Eine Konzentration auf die Schwerbehinderung reicht daher immer nicht aus.

Die Vermittlung von SB-Kunden ist zeitlich deutlich aufwendiger als eine Vermittlung von Menschen ohne Schwerbehinderung.

Die Gründe dafür sind mehrschichtig:

- Menschen mit einer Schwerbehinderung haben diese zu über 90 % im Laufe ihres Lebens erworben (nur ein sehr geringer Teil ist angeboren).

Das hat zur Folge, dass viele Schwerbehinderte ihre beruflichen Vorerfahrungen nicht mehr nutzen können oder gar nicht erst wissen, ob und was davon sie noch einsetzen können.

Eine berufliche (Um-)Orientierung ist daher oft der erste Schritt.

- Stärker als bei Menschen ohne Schwerbehinderung müssen die persönlichen Rahmenbedingungen herausgearbeitet werden, die am Arbeitsplatz benötigt werden.

Beispiel: Ein Mensch mit Hörbehinderung benötigt eine optische Alarmierungsanlage; ein anderer benötigt eine Steh-/Sitzhilfe bei längeren Tätigkeiten im Stehen; ein Mensch mit psychischen Einschränkungen braucht ggf. eine ruhige Arbeitsumgebung; ein weiterer mit Inkontinenz kurze Wege zu den Waschräumen und häufigere Pausen.

- Arbeitgeber üben sich in der Einstellung von Menschen mit einer Schwerbehinderung häufig in Zurückhaltung.

Gründe sind fehlendes Wissen, Vorurteile wie z.B. „Den werde ich nicht wieder los.“ oder „Die ist sowieso viel zu oft krank.“ und teilweise auch die mangelnde Bereitschaft, sich mit der Thematik zu beschäftigen.

Fördermöglichkeiten sind oft nicht bekannt.

- Neben der notwendigen (auch zeitlich) intensiveren Beratung der Menschen mit einer Schwerbehinderung benötigen die Integrationsfachkraft daher auch deutlich mehr Zeit für die Beratung der Arbeitgeber, wobei viele Arbeitgeber nicht einmal Interesse an dieser Beratung haben.

Als Teil der besonderen Lösung im Jobcenter Köln auch dieser Zielgruppe gerecht zu werden, gibt es das Disability Management (DiMa). Detaillierte Informationen dazu können der Anlage 1 zum Jobcenter Bericht entnommen werden.

gez. Wagner